

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2006

Nr. 2006/474

EG Neuendorf: Ergänzungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 26. April 2005 beschlossenen Ergänzungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit der Ergänzung (§ 4 Abs. 3) wurde beabsichtigt, künftig für Fusswege, sofern es sich um reine Fussgängerverbindungen handelt, generell keine Grundeigentümerbeiträge mehr einzufordern. Gegen diese Formulierung wurde beim Regierungsrat eine Beschwerde eingereicht. Aufgrund dieser Beschwerde änderte der Gemeinderat seine Absichten und ergänzte § 4 Abs. 1 lit. a) mit dem Zusatz "und Fusswege" und liess diese Ergänzung von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2005 beschliessen. Nach dem neuerlichen Beschluss der Gemeindeversammlung unterbreitet die Einwohnergemeinde auch diese Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Die Genehmigung der Ergänzung in § 4 Abs. 3 hätte der Regierungsrat verweigern müssen, da die entsprechende Formulierung der kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV) widersprach. Zusammen mit der zweiten Ergänzung (§ 4 Abs. 1 lit. a) entspricht nun die Bestimmung im Gemeindereglement der Vorschrift von § 41 Abs. 2 und § 42 Abs. 1 lit. a) GBV. Die beiden Ergänzungen können somit genehmigt werden.

Die Beschwerde wurde aufgrund des zweiten Gemeindeversammlungsbeschlusses zurückgezogen und mit separatem Verfahren von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

2. Beschluss

- 2.1 Die Ergänzungen (§ 4 Abs. 1 lit. a) und § 4 Abs. 3) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4, mit den Ergänzungen versehene neu gedruckte Exemplare des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bis 15. April 2006 zuzustellen.

2.3 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 373.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), (Belastung im Kontokorrent)

Beat Bernhard-Büttiker, Chilchweg 26, 4623 Neuendorf (z.K. Beschwerdeführer)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Ergänzungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt")